

Begründung der Wahrscheinlichkeitsrechnung wohl doch nicht (vgl. Schol 34 [1959] 34 ff.; 35 [1960] 188 ff.). Bei der Interpretation der Lorentztransformation möchte L. mit der Betonung der „Relationalität“ des materiellen Seins die berechtigten Anliegen sowohl der „Relativisten“ als auch der „Antirelativisten“ wahren. „Relationalität“ soll wohl besagen, daß der Körper als ausgedehnter wesentlich schon auf seine Umgebung bezogen ist, was dann zu der Systemabhängigkeit der Längen- und Zeitmessungen führe. Referent ist sich allerdings nicht ganz klar darüber, ob nicht diese Auffassung unter kluger Beibehaltung der traditionellen Ausdrucksweise letzten Endes doch bedeutsame Elemente der traditionellen Lehre über die „Objektivität“ der Ausdehnung aufgibt. Auf jeden Fall freut man sich, einem Autor zu begegnen, der es nicht nötig hat, durch die Berufung auf die philosophische Naturerfahrung den Mangel an wissenschaftlicher Sachkenntnis zu verdecken.

Die Beiträge, deren Aufgabe es war, das Generalthema Welt unter „axiologischem“ und religiösem Aspekt zu betrachten, lassen sich insofern am ehesten auf einen Nenner bringen, als in ihnen immer wieder der metaphysische Begriff der Welt zur Frage wird. Nach *H. Kuhn* (202—208) ist die Welt einerseits die geordnete Totalität des raumzeitlich Wirklichen; andererseits kann sie nur begriffen werden in der Zuordnung zu dem in ihr existierenden Menschen. Dadurch wird der Weltbegriff nicht subjektivistisch eingeschränkt, weil die Welt in der unendlichen Offenheit des menschlichen Geistes zum Bewußtsein ihrer selbst gelangt. Zugleich ist der Mensch wesentlich Leib und insofern Welt. Deshalb besäßen Weltsein und Menschsein eine nicht aufeinander rückführbare Gleich-Ursprünglichkeit; und sie verweisen so auf einen gemeinsamen letzten transzendenten Ursprung. *A. Munoz Alonso* akzentuiert anders: lo auténticamente creado, lo creado con rigor intransferible de creación, es el hombre, y por el hombre y para el hombre todas las demás cosas (307). Diese Auffassung wird nicht entkräftet durch den Hinweis *R. Guardinis* (402) auf das jeden der symbolischen Schöpfungstage beschließende „... und es war gut“ Gottes, das doch bedeute: sinnvoll, werterfüllt. *J. Wahl* (186—189) sieht vor dem meisterlich skizzierten Hintergrund des modernen Denkens die Welt — mit *Whitehead* — als Ereignis. *W. Brugger* untersucht „die Rolle der Weltidee in der *Theologia naturalis*“ (309—316): der materiale Anfangsbegriff (Welt als Gesamt der äußeren und inneren Erfahrung und ihrer Prinzipien) verschärft sich im Verlauf der philosophischen Gotteslehre bis zu dem formalsten Begriff von Welt als Vielheit von Seienden, die in wechselweiser Wirkabhängigkeit stehen. Die zunächst methodisch interessante Studie hat auch große sachliche Bedeutung für die Auseinandersetzung mit pantheistischen Weltbegriffen. Sehr des Bedenkens wert scheint der Hinweis, daß das freie Wollen Gottes „beim Entwurf dessen, was er schaffen will, mitbeteiligt“ ist (315). Die großen Zusammenhänge für alle metaphysischen Bestimmungsversuche des Weltbegriffs eröffnet das Referat *R. Guardinis* (275—285) über die geschichtliche Entwicklung der Weltvorstellung und die Aufgabe des heute lebenden Christen in der Welt. In überzeugenden Analysen tritt hier und auch in anderen Beiträgen, besonders bei *F. Battaglia* (190—201), der Unterschied des mythischen und griechisch-antiken Weltbildes von dem christlichen und modernen Weltbewußtsein hervor. Von besonderem Interesse ist die Diskussion zwischen *U. Spirito* (291—294) und *Guardini* (403 f.) über die weltgestaltende Kraft des heutigen Christentums. Der Appell an die christliche Offenbarung, der immer wieder in dem vorliegenden Werke laut wird, ist sehr zu begrüßen. Es sei nur der Wunsch gestattet, daß er nicht zum biblizistischen Kurzschluß werde, sondern entweder die vollzogene Anstrengung des Begriffs kröne oder — besser — in neue Tiefen metaphysischer Bemühung weiterweise.

W. Büchel S. J. — W. Kern S. J.

Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, hrsg. von *J. Höffner*, Münster, *A. Verdroß*, Wien, *F. Vito*, Mailand; Redaktion *A. Klose*, *W. Schmitz*. gr. 8° (720 S.) Innsbruck-Wien-München 1961, Tyrolia. 47.—DM.

Zu dieser *Johannes Messner* zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmeten Festschrift haben außer der Würdigung des Gefeierten durch *J. Höffner* („Joh. Messner und die Renaissance des Naturrechts“) und der biographischen Notiz von *A. Klose* nicht weniger als 52 Verfasser Beiträge beigesteuert. Das einzig Gemeinsame

dieser ungemein verschiedene Gegenstände behandelnden Beiträge dürfte darin zu erkennen sein, daß sie alle sich mit Fragen befassen, die dem Interessenkreis Messners angehören. Auch nur eine gewisse Ordnung hineinzubringen, von einer Systematik ganz zu schweigen, stellte die beiden Redaktoren vor eine kaum lösbare Aufgabe. Sie haben sich geholfen, indem sie Themengruppen mit weitgespannter Thematik bildeten. I. *Job. Messner* und sein Werk (siehe vorstehend); II. *Grundlegung: Natur und Übernatur*; III. *Gesellschaft: Familie — Subsidiarität — Eigentum*; IV. *Staat und Kirche: Recht — Verfassung — Völkergemeinschaft*; V. *Wirtschaft: Theorie — Ethik — Politik*.

Mit besonderer Freude zu begrüßen sind die Beiträge zweier evangelischer Autoren: *Fr. Karrenberg* und *E. Wolf*. In die Gruppe Natur und Übernatur eingeordnet ist der Beitrag von *L. H. Ad. Geck*, der umfangreichste des ganzen Werks, der die Sozialtheologie sowohl der grundsätzlichen Bedeutung als auch dem rein stofflichen Gehalt nach weit höher einschätzt, als Messner es tut. Bei Staat und Kirche eingeordnet findet sich der Beitrag des Rechtspositivisten *H. Nawiaskey*: „Das Problem des überpositiven Rechts.“ Indem die Herausgeber diese beiden Beiträge in das Werk aufnahmen, gaben sie zu erkennen, wie hoch sie die vornehme und tolerante Gesinnung des Gelehrten einschätzen, dem sie die Festschrift darbringen. — Beiträge, worin der Verf. wirkliche oder vermeintliche Ansichten anderer Mitarbeiter bekämpft, finden sich mehrfach, so daß Eintönigkeit durchaus vermieden ist. — Als nicht nur lesens-, sondern beherzigenswert sei der Beitrag von *W. Schöllgen* vermerkt: „Der Pluralismus der Strafzwecke im Lichte des christlichen Menschenbildnis: Grundsätzliches zur Strafrechtsreform“. — Schließlich sei noch auf eine wahre Perle hingewiesen, den Beitrag „Reale und humanistische Geistesbildung“ aus der Feder eines Gelehrten, der beide Arten der Bildung in seltenem Maße in sich vereinigt: *Fr. Dessauer*. — Daß die Beiträge einer so großen Zahl von Mitarbeitern an Gewicht sehr verschieden sind, läßt sich nicht vermeiden. Einige wenige Beiträge scheinen etwas schnell aufs Papier geworfen zu sein; die große Mehrzahl gereicht dem Werk und dem, der durch diese Festschrift geehrt werden sollte, wirklich zur Ehre. Auch der Verlag hat das Seinige getan, um dem Werk eine würdige Ausstattung zu geben.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Introduction à la Bible, sous la direction de *A. Robert* (†) et *A. Feuillet*. Tome I: Introduction générale. Ancien Testament. 2., durchgesehene und verbesserte Aufl. 8<sup>o</sup> (XXX und 880 S. und 9 Karten) Tournai 1959, Desclée. — Tome II: Nouveau Testament. 8<sup>o</sup> (XXIII und 939 S. und 7 Karten) ebd. 1959.

Dieses Handbuch der Biblischen Einleitungswissenschaften ist das gemeinsame Werk von 22 Fachleuten aus dem französischen Sprachgebiet. An dem 1. Bande, der 1957 in 1. Aufl. erschien, haben 9, am 2. Bande 13 Verfasser mitgearbeitet. Laut Vorbemerkung ist das Werk nicht als Textbuch in den theologischen Schulen gedacht, sondern als eine Ergänzung der Vorlesungen, als eine erste Einführung in das wissenschaftliche Studium der Bibel für diejenigen, die schon gründliche theologische und kulturelle Voraussetzungen mitbringen. Die Verfasser wollten in erster Linie den Professoren, aber auch dem Klerus und den gebildeten Laien einen Überblick über die derzeitigen Forschungen und die in Betracht gezogenen Lösungen geben. Sie waren darauf bedacht, in einer mehr literarischen als schulmäßigen Art vernünftige, auf allgemein angenommene Tatsachen gestützte Lösungen vorzulegen, die natürlich bei Lage der Dinge ein mehr oder weniger großes Maß an Hypothesen und Unsicherheiten nicht ausschließen. Leitstern bei ihrer Arbeit waren ihnen die neuesten kirchlichen Richtlinien, vor allem die Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ von Pius XII. mit ihrer Aufforderung an die katholischen Exegeten, die neuzeitlichen Fragen in einem gewissenhaften kritischen Studium anzugehen und dabei vor allem die jeweiligen literarischen Arten zu berücksichtigen. Wenn dabei in der 1. Aufl. des 1. Bandes hier und da eine Formulierung zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hatte, suchen die Verfasser in der neuen Auflage diese Mißverständnisse durch entsprechende Neufassungen der betreffenden Stellen zu beseitigen, z. B. durch eine ausführlichere Darlegung, in welchem Sinne Moses heute noch als Verfasser des Pentateuch angesprochen werden kann (I, 380 ff.).